Schweizerische Bundesversammlung.

Die ordentliche Sommersession der gesetzgebenden Räthe ist am 27. Juni geschlossen worden.

Die Uebersicht der Verhandlungen beider Räthe wird als Beilage zum schweizerischen Bundesblatt nächstens folgen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 22. Juni 1891.)

Nach einer Mittheilung des Militärdepartements von Genf, vom 22. vorigen Monats, hatte sich ein Genfer Bürger zu Anfang des Jahres 1886 für die französische Fremdenlegion anwerben lassen, bei welcher er bis August 1890 gedient hat. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz wurde er zur Besteuerung herangezogen. Derselbe hat gegen seine Besteuerung Einsprache erhoben, und zwar gestützt auf eine bundesräthliche Schlußnahme vom 5. Februar 1886, laut welcher der im Auslande wohnende Schweizerbürger, der dort Militärdienst zu leisten oder den entsprechenden Militärpflichtersatz zu entrichten hat, sei es, weil er dort heimathörig ist, sei es aus irgend einem andern Grunde, nicht gehalten ist, die Militärsteuer in der Schweiz zu bezahlen für die Zeit, wo er, im Auslande wohnend, daselbst seine militärischen Obliegenheiten erfüllt hat.

Vom Bundesrath wird dieser Rekurs, gestützt auf folgende Erwägungen, als unbegründet abgewiesen:

1. Nach Art. 2, litt. c, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 sind unter Andern vom Militärpflichtersatz enthoben die im Auslande abwesenden Schweizerbürger, welche an ihrem Aufenthaltsorte regelmäßigen persönlichen Dienst zu leisten oder einen entsprechenden Ersatz in Geld zu bezahlen haben.

2. Bei dem Rekurrenten trifft diese Bedingung nicht zu. Denn er ist in französische Dienste getreten, ohne gegen Frankreich zu einer militärischen Dienstleistung verpflichtet zu sein. Um einen regelmäßigen persönlichen Dienst, den er zu leisten verpflichtet gewesen wäre, handelt es sich bei ihm nicht. Er leistete nicht Dienst infolge seines Aufenthaltes in Frankreich, sondern als freiwillig Angeworbener.

Es wird dem zwischen den Lebensversicherungsgesellschaften „La Providence“ und „Le Phénix“, beide in Paris, unterm 2. Juni 1891 abgeschlossenen Uebereinkommen betreffend die Cession des schweizerischen Portefeuille der Providence an den Phénix die Genehmigung des Bundesrathes ertheilt.

(Vom 27. Juni 1891.)

Die Rekurseingaben an den Bundesrath als administrative eidgenössische Rekursinstanz sind von nun an regelmäßig in doppelter Originalausfertigung, eventuell in so vielen Exemplaren einzureichen, als Parteien vorhanden sind, denen dieselben zur Kenntnißnahme und Vernehmlassung mitgetheilt werden müssen.

Die Verwaltungsstellen des Bundes sind angewiesen, die Rekursparteien, soviel an ihnen liegt, zur Beobachtung dieser Regel zu verhalten.

Die in Art. 5 der Konzession für eine Straßeneisenbahn von Schwyz nach Seewen und von Schwyz nach Brunnen angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten wird um sechs Monate, d. h. bis zum 20. Dezember 1891, verlängert.

Der kantonalen Spar- und Leihkasse von Nidwalden in Stans wird unter der nach Art. 12, 14 und 30 des Banknotengesetzes geleisteten Kantonsgarantie die Erhöhung der Notenemission von Fr. 500,000 auf Fr. 1,000,000 bewilligt.

In Anwendung von Art. 3 des Bundesgesetzes betreffend einen neuen Zolltarif vom 26. Juni 1884 (Amtl. Sammlung, neue Folge, Bd. VII, fol. 550), laut welchem die im Tarif für die Einfuhr nicht besonders genannten Waaren durch den Bundesrath analog den aufgestellten Positionen zu tarifiren sind, wird beschlossen:

Es seien Stahlspäne vom 1. Juli nächsthin an ohne Rücksicht auf die Verpackung nach Tarif Nr. 411 zu Fr. 16 per q. zu verzollen.

Die durch Bundesrathsbeschluß vom 28. März 1890 (E. A. S. n. F. XI, 10) angesetzte Frist zur Vollendung und Inbetriebsetzung der Eisenbahn Dielsdorf-Niederweningen (1. Juni 1891) wird um zwei Monate, d. h. bis zum 1. August 1891, verlängert.

Die in Art. 5 der Konzession einer normalspurigen Eisenbahn von Lugano nach Ponte-Tresa, vom 18. Juni 1887, vorgesehene, durch Bundesrathsbeschlüsse vom 13. Juli 1888 (E. A. S. X, 70) und 12. Juli 1889 (E. A. S. X, 170) erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird neuerdings um zwei Jahre, d. h. bis zum 18. Juni 1893, verlängert.

Das schweizerische Bundesgericht zeigt an, daß es seine dießjährigen Ferien auf die Zeit vom 27. Juli bis 24. August angesetzt habe.

(Vom 30. Juni 1891.)

Vierzig Mitglieder des Nationalrathes haben dem Bundesrathe am 27. Juni, gestützt auf Art. 86, Abs. 2, der Bundesverfassung, das Begehren gestellt, er möchte, sofern die Volksabstimmung vom 5. Juli 1891 die Annahme der von den Räthen vorgeschlagenen Revision des dritten Abschnittes der Bundesverfassung ergibt, die Bundesversammlung zu einer außerordentlichen Sitzung auf Montag den 27. Juli dieses Jahres einberufen, behufs Erwahrung des Resultates dieser Volksabstimmung.

Der Bundesrath wird diesem Begehren Folge geben und hat von dem Anerbieten des Departementes des Innern, ihm vor dem Zusammentritt der eidgen. Räthe einen Entwurf zu dem im Bundesbeschluß betr. Revision der Bundesverfassung vorgesehenen Gesetze vorzulegen, Vormerk genommen.

Der Bundesrath hat die Rekursbeschwerden betreffend die Großrathswahlen vom 3. März 1889 im tessinischen Wahlkreise Riviera (Osogna) bezüglich des Ausschlusses von 7 Bürgern vom Stimmregister begründet erklärt, die übrigen Beschwerden aber abgewiesen. Er hat in Folge dessen die Wahl der Abgeordneten Pagnamenta, Rossetti, Giuseppe, und Monighetti kassirt. An deren Stelle ist eine neue Wahl vorzunehmen.

Der Bundesrath hat die Anstellung folgender Auswanderungs-Unteragenten genehmigt:

Agentur Zwilchenbart in Basel:

Frey, Heinrich, in Aarau.
Tschudi, Nikolaus, in Schwanden (Glarus).
Grivel, Henri Louis, in Lausanne.
Schöttlin, Conrad, in Schaffhausen.

Agentur Rommel & Cie. in Basel:

Welti, Christian, in Zurzach.

Agentur Louis Kaiser in Basel:

Badertscher, Fritz, in Lauperswyl.
Gemsch, Joh. Maria, in Schwyz.
Thurnheer, J. A., in Basel.
Omlin, Maria, in Sachseln.

Agentur Corecco & Brivio in Bodio:

Hilfiker, Emil, in Bern.

Wahlen.

(Vom 27. Juni 1891.)

Finanz- und Zolldepartement.

Für die Lagerhausverwaltung in Burgdorf:

Verwalter: Herr Friedrich Steiger, bisheriger Lagerhausverwalter und Bahnhofvorstand in Brunnen.

Adjunkt:	Herr	Moritz Aeschlimann, Sohn, in Burgdorf.
Büreaugehülfe:	„	P. Kipfer, in Burgdorf.
Küfer:	„	J. Leuenberger, in Burgdorf.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postkommis in Bern:	Herr	Jakob Scheurmann, Postaspirant von und in Zofingen.
Postkommis in Aarau:	„	Eugen Rast, von Geltwyl (Aargau), Postaspirant in Wohlen.
Postkommis in Winterthur:	„	Fritz Wüthrich, von Trub (Bern), Postaspirant in Zug.
Posthalter in Pfäffikon (Zürich):	„	Ernst Bachofen, Postaspirant von und in Pfäffikon (Zürich).
Posthalter in Ilanz (Graubünden):	„	Florian Gadmer, von Pontresina (Graubünden), Postkommis in Samaden.
Telegraphist in Genf:	„	Ernst Amiet, von Grandson (Waadt), Telegraphenaspirant in Basel.
	„	Emil Steinmann, von Solothurn, Telegraphenaspirant in Basel.
Telegraphist in Bern:	„	Gustav Burkhardt, von Huttwil (Bern), Telegraphenaspirant in Bern.
	Frl.	Elise Dubach, von Wahlern (Bern), Telegraphenaspirant in Thun.
Telegraphist in Thun:	Herr	Gottfried Krebs, von Oppligen (Bern), Telegraphenaspirant in Bern.
Telegraphist in Basel:	„	Thomas Thomamichel, von Bosco (Tessin), Telegraphenaspirant in Luzern.
	„	Ernst Gröbli, von Münchweilen (Thurgau), Telegraphenaspirant in Schaffhausen.
	„	Rudolf Schläfli, von Albligen (Bern), Telegraphenaspirant in Genf.

Telegraphist in Basel:	Herr	Hermann Hürlimann, von Hinweil (Zürich), Telegraphenaspirant in Luzern.
	„	Michael Vonarburg, von Triengen (Luzern), Telegraphenaspirant in Bern.
Telegraphist in Luzern:	Frl.	Rosa Fries, von Triengen (Luzern), Telegraphenaspirant in Luzern.
	Herr	Karl Baumgartner, von Marbach (St. Gallen), Telegraphenaspirant in Luzern.
Telegraphist in Zürich:	„	Emil Margot, von Ste-Croix (Waadt), Telegraphenaspirant in Bern.
	„	Theophil Gattoni, von Soazza (Graubünden), Telegraphenaspirant in Zürich.
	„	Viktor Beck, von Seeberg (Bern), Telegraphenaspirant in St. Gallen.
Telegraphist in Pfäffikon (Zürich):	„	Ernst Bachofen, Postgehülfe von und in Pfäffikon.
Telegraphist in Schaffhausen:	„	Karl Baumann, von Stilli (Aargau), Telegraphenaspirant in Winterthur.
	„	Jakob Rahm, von Unterhallau (Schaffhausen), Telegraphenaspirant in Winterthur.
Telegraphist in St. Gallen:	„	Kaspar Ruoß, von Schübelbach (Schwyz), Telegraphenaspirant in Zürich.
Telegraphist in Chur:	„	Johann Stäger, von Maienfeld, Telegraphist in Basel.
	„	Christian Fischer, von St. Antönien (Graubünden), Telegraphenaspirant in Chur.
Telegraphist in Ilanz (Graubünden):	„	Florian Gadmer, von Pontresina, Postkommis in Samaden.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1891
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	27
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	01.07.1891
Seite Page Pagina	746-751
Ref. No	10 015 341

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.